Gefährden die EU-Regeln die Innovation?

THOMAS RAUKAMP
EXPERTE FÜR EU-RECHT BEI CHIP

Die EU-Kommission ordnete im April Strafzahlungen gegen die US-Techkonzerne Apple und Meta an. Wir haben uns mit dem Fachanwalt Dr. Frank Remmertz über die juristischen Hintergründe unterhalten

Herr Dr. Remmertz, lange hieß es, dass die großen Tech-Konzerne wie eigene globale Staaten agieren und sich dabei sogar über nationale Gesetzgeber hinwegsetzen würden. Die EU beweist aktuell das Gegenteil ...

Tatsächlich haben sich die GAFA-Konzerne, also die unter den Marken Google, Amazon, Facebook und Apple tätigen Tech-Giganten, über Jahre einer effektiven Kontrolle entzogen und sich zu marktmächtigen Unternehmen entwickelt.

Am Beispiel von Meta und X hat sich gezeigt, dass die Meinungsmacht heute vielfach nicht mehr von Staaten oder Staatengemeinschaften, sondern von den großen IT-Unternehmen ausgeht. Es ist daher zu begrüßen, dass die Europäische Union den „Digital Markets Act“ geschaffen hat und damit versucht, den Tech-Konzernen Grenzen aufzuzeigen.

Die EU hat mithilfe des DMAs die US-Schwergewichte Apple, Amazon, Microsoft, Alphabet und Meta zu sogenannten „Gatekeepern“ erklärt und ihnen damit eine marktbeherrschende Stellung bescheinigt. Die genannten Unternehmen hatten bis Anfang März 2024 Zeit, Vorschläge zu unterbreiten, wie sie den Anforderungen des DMA gerecht werden wollten. Einiges reichte der EU aber nicht, sodass sie im Frühjahr 2024 Verfahren gegen Apple und Meta eingeleitet hat.

Warum hat es mit den aktuellen Strafmaßnahmen so lange gedauert?

Bevor es zu Bußgeldern kommt, wird den betroffenen Unternehmen zunächst der Sachverhalt mitgeteilt, und sie erhalten Gelegenheit, zu den Vorwürfen Stellung zu nehmen. Berücksichtigt man, dass so wichtige Verfahren sorgfältig vorbereitet werden müssen und in dem einen oder anderen Fall noch Fristverlängerungen hinzukommen, kann schon einige Zeit verge-

Der Digital Markets Act (DMA) ...

... oder auch das „Gesetz über Digitale Märkte" (GDM) der Europäischen Union soll die Marktmacht großer digitaler Plattformanbieter begrenzen. Ziel ist es, mithilfe eines harmonisierten Regulierungsrahmens Fairness und Wettbewerb im europäischen digitalen Binnenmarkt sicherzustellen.

Dazu hat die EU-Kommission sechs Plattformanbieter als sogenannte digitale Gatekeeper (Torwächter) eingeordnet, die mehr als 7,5 Milliarden Euro Jahresumsatz akkumulieren beziehungsweise einen Marktwert von mindestens 75 Milliarden Euro besitzen. Der DMA will den Einfluss der Gatekeeper begrenzen und europaweit einheitliche Rahmenbedingungen schaffen. Zu diesem Zweck legt das Gesetz den Gatekeepern besondere Verbote oder Verhaltenspflichten auf. Dazu gehören Selbstbegünstigungsverbote, Regelungen zur Datennutzung und zur -interoperabilität sowie Diskriminierungsverbote mit dem Ziel der Erschaffung fairer Marktbedingungen.

Das Gesetz über Digitale Märkte trat am 1. November 2022 in Kraft, die entsprechenden Regeln gelten verbindlich seit dem 2. Mai 2023.

© PRIVAT

„Es ist zu begrüßen, dass die Europäische Union den Digital Markets Act geschaffen hat und versucht, den Tech-Konzernen Grenzen aufzuzeigen."

Dr. Frank Remmertz

... ist Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz und IT-Recht. Er ist seit über 25 Jahren Rechtsanwalt in München und berät Unternehmen und Kreative unter anderem in Fragen des Wettbewerbs- und Markenrechts. **www.remmertz.legal**

hen. Da der DMA noch nicht lange in Kraft ist, sind diese ersten Bußgeldentscheidungen der EU vergleichsweise schnell getroffen worden.

Aktuell hat die EU Apple 500 Millionen Euro aufgebrummt, Meta kommt mit 200 Millionen davon – es wäre mehr möglich gewesen, oder?
Ja, der DMA sieht Strafen von bis zu 10 Prozent des jährlichen weltweiten Jahresumsatzes vor, im Wiederholungsfall sogar von bis zu 20 Prozent. Als letztes Sanktionsmittel droht die Zerschlagung eines Unternehmens. Diese Prozentangaben sind aber nur Obergrenzen, sodass die EU im Rahmen einer Ermessensentscheidung die Umstände des Einzelfalles zu prüfen hat. Darunter fällt unter anderem die Schwere des Verstoßes und die Kooperationsbereitschaft der Unternehmen.

Die relativ moderaten Strafen lassen die Vermutung aufkommen, dass die EU die US-Regierung – und damit Donald Trump – nicht reizen und auf den Plan rufen möchte ...
Die EU betont, dass die Strafen nichts mit den aktuellen Spannungen mit der US-Regierung zu tun hätten – davon lässt sich ausgehen. Wären sie zu hoch ausgefallen, wäre leicht der Verdacht aufgekommen, die EU wolle die US-Unternehmen mit einer verdeckten „Digitalsteuer" belegen.

Meta beklagt trotzdem, dass „die EU-Kommission versucht, erfolgreiche amerikanische Unternehmen zu behindern, während für chinesische und europäische Firmen andere Standards gelten."

Sehen Sie berechtigte Gründe für die vorgebrachten Einwände?
Nein, für eine Ungleichbehandlung gibt es keine Anhaltspunkte. Denn auch TikTok steht im Fokus der EU-Wettbewerbsbehörden. Oder denken Sie an DeepSeek, was Verstöße gegen den EU-Datenschutz betrifft. Es sind also auch chinesische Firmen betroffen. Dass hier die US-Tech-Giganten im Fokus stehen, liegt ausschließlich an deren Marktmacht.

Müssen IT-Unternehmen in Zukunft mit noch wesentlich mehr Regulationen rechnen? Aktuelles Stichwort AI: Auch bei deren Umsetzung werden Gesetzgeber wahrscheinlich massiv eingreifen.
Die EU hat den „AI Act" als europäisches Gesetz zur Regulierung Künstlicher Intelligenz im Frühjahr 2024 verabschiedet. Er ist am 01.08.2024 in Kraft getreten und sieht eine stufenweise Geltung der Regelungen vor. Sein Ziel ist, Innovationen zu fördern, gleichzeitig aber vor den Gefahren von KI-Anwendungen zu schützen.

Die EU verfolgt damit einen sogenannten risikobasierten Ansatz; die Regelungsdichte hängt somit davon ab, wie risikoreich die jeweilige KI-Anwendung ist.

Viele Beobachter befürchten eine völlige Überregulierung technischer Innovationen seitens der EU ...
Das ist ein berechtigter Kritikpunkt. Dabei ist jedoch zu bedenken, dass eine hohe Regulierungsdichte die großen Tech-Unternehmen auch begünstigen kann, weil diese sich eine Umsetzung eher leisten können als kleine und mittlere Unternehmen. Wir haben dies etwa bei der Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gesehen. Denn die Tech-Giganten haben das Geld und die personellen Ressourcen, die regulatorischen Anforderungen umzusetzen.

Eine hohe Regelungsdichte begünstigt also die großen Unternehmen zum Nachteil der kleineren, was sich innovationshemmend auswirken kann. Aktuell denkt man daher auf EU-Ebene darüber nach, die Regulierungsdichte wieder etwas zurückzuführen, um insbesondere kleine und mittlere Unternehmen zu entlasten.

Ein AI Act mit einigen Schwächen ist jedoch besser als keine Regulierung. Denn ansonsten wäre der Zug für eine dringend notwendige Regulierung der Entwicklung Künstlicher Intelligenz wahrscheinlich auf absehbare Zeit abgefahren.